


Volksgruppen in Österreich

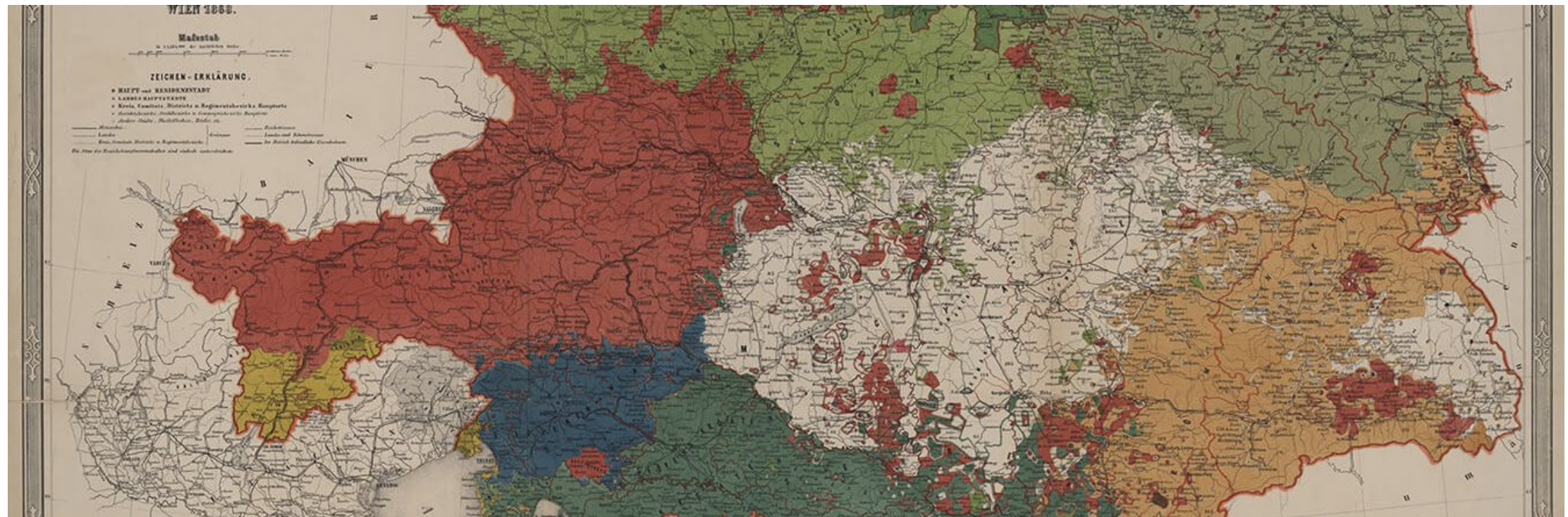
Historische Vielfalt leben



- ◆ In dieser PowerPointPräsentation finden sich die wichtigsten Inhalte des Schwerpunktthemas in stark gekürzter Form.
- ◆ Um zu den Hintergrundinformationen in den jeweiligen Abschnitten auf der DemokratieWEBstatt zu gelangen, nutzen Sie bitte die Verlinkungen  der Titel auf den Überblicksfolien.



Minderheiten und Vielfalt in Österreich



Viele-wenige-alle Menschen

- ♦ In Österreich leben über neun Millionen Menschen.
- ♦ Unterschiede und Gemeinsamkeiten zeichnen unsere Gesellschaft aus.
- ♦ Die größte Gruppe in einer Gesellschaft kann als Mehrheit bezeichnet werden. Kleinere Bevölkerungsgruppen sind dann Minderheiten.

Ethnische Minderheiten – Autochthone Volksgruppen

- ♦ Ethnische Minderheiten: Bevölkerungsgruppen, die sich z.B. durch sprachliche, kulturelle oder religiöse Gemeinsamkeiten von der Mehrheit der Bevölkerung unterscheiden.
- ♦ „Autochthon“, altgriechisch für „einheimisch“ oder „an Ort und Stelle“
- ♦ Ethnische Bevölkerungsgruppen, die schon seit vielen Generationen oder schon „seit immer“ in Teilen Österreichs beheimatet sind, werden als anerkannte Minderheiten bzw. anerkannte Volksgruppen bezeichnet. Manchmal spricht man auch von „autochthonen Volksgruppen“, denn diese Bevölkerungsgruppen leben genauso lange oder noch länger hier wie andere Staatsbürgerinnen und Staatsbürger.

Anerkannte Volksgruppen in Österreich

In Österreich gibt es sechs anerkannte Volksgruppen:

- ♦ **Hrvati** – die kroatische Volksgruppe im Burgenland (anerkannt seit 1955)
- ♦ **Slováci** – die slowakische Volksgruppe in Wien (anerkannt seit 1992)
- ♦ **Slovenci** – die slowenische Volksgruppe in Kärnten und in der Steiermark (anerkannt seit 1955)
- ♦ **Češi** – die tschechische Volksgruppe in Wien (anerkannt seit 1976)
- ♦ **Magyarok** – die ungarische Volksgruppe im Burgenland und in Wien (anerkannt seit 1976)
- ♦ **Roma** – die Volksgruppe der Roma/Romnja in ganz Österreich (anerkannt seit 1993)

Anerkannte Minderheitensprachen in Österreich

Zusätzlich zu den sechs Minderheitensprachen der anerkannten Volksgruppen (Kroatisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch, Ungarisch und Romanes/Romani) ist auch die Gebärdensprache als Minderheitensprache in Österreich anerkannt.

Geschichtliche Entwicklung: Vom Vielvölkerstaat zum vielsprachigen Österreich

- ◆ 1867: Staatsgrundgesetz
- ◆ 1919: Friedensvertrag von St. Germain
- ◆ 10. Oktober 1920: Kärntner Volksabstimmung
- ◆ 1921: Burgenland und die Volksabstimmung in Sopron
- ◆ 1938 – 1945: Nationalsozialistischer Terror
- ◆ 1948: UN-Menschenrechts-Charta
- ◆ 1955: Unterzeichnung des Staatsvertrages

Geschichtliche Entwicklung: Vom Vielvölkerstaat zum vielsprachigen Österreich

- ◆ 1972: Eskalation im Ortstafelstreit
- ◆ 1976: Volksgruppengesetz
- ◆ 1992: Anerkennung der slowakischen Volksgruppe
- ◆ 1993: Anerkennung der Volksgruppe der Roma
- ◆ 1. Februar 1995: Unterzeichnung des Übereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten
- ◆ 4. Februar 1995: Bombenanschlag in Oberwart

Geschichtliche Entwicklung: Vom Vielvölkerstaat zum vielsprachigen Österreich

- ◆ 2000: Anerkennung historischer Vielfalt als Staatsziel
- ◆ 2011: Verfassungsrechtliche Regelung über die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln

 Schutz und Rechte



Schutz und Rechte

- ♦ Die Bundesverfassung
- ♦ Artikel 7 des Staatsvertrags von 1955
- ♦ das Volksgruppengesetz von 1976
- ♦ und internationale Vereinbarungen sollen die sprachliche und kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft stärken und schützen.
- ♦ Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages im Jahr 1955 verpflichtete sich Österreich zur Gleichbehandlung aller Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern sowie zum Schutz der Volksgruppen vor Benachteiligung.

Minderheitenrechte in Österreich

„Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zu ihrer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt. Sprache und Kultur, Bestand und Erhaltung dieser Volksgruppen sind zu achten, zu sichern und zu fördern.“

Österreichische Bundesverfassung, Artikel 8 (2)

Minderheitenrechte in Österreich

„Die Volksgruppen in Österreich und ihre Angehörigen genießen den Schutz der Gesetze; die Erhaltung der Volksgruppen (...) sind gewährleistet. Ihre Sprache und ihr Volkstum sind zu achten.“

Volksgruppengesetz von 1976, Paragraph 1, Absatz 1

Minderheitenrechte in Österreich

„Die Vertragsparteien verpflichten sich, jeder Person, die einer nationalen Minderheit angehört, das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz und auf gleichen Schutz durch das Gesetz zu gewährleisten. In dieser Hinsicht ist jede Diskriminierung aus Gründen der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit verboten.“

Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates, Abschnitt 2, Artikel 4.1.

Zwei Namen – Eine Gemeinde

Zweisprachige Ortstafeln sind ein sichtbares Zeichen der Vielfalt Österreichs und werden in Kärnten und dem Burgenland in mehrsprachigen Gebieten aufgestellt.



Ortstafelstreit und Ortstafelsturm

- ◆ Zweisprachige Ortstafeln sind heute selbstverständlich. Doch diese Regelung war hart umkämpft.
- ◆ In Kärnten kam es in den 1970er Jahren sogar zu Ausschreitungen und 1972 zum „Ortstafelsturm“. Zweisprachige Ortstafeln wurden niedergerissen oder übermalt. Das Volksgruppengesetz von 1976 sollte für ein Ende der Konflikte sorgen.
- ◆ Doch 2001 kam es, ausgehend von der damaligen Landesregierung, erneut zu Aktionen, um das Aufstellen von zweisprachigen Ortstafeln zu verhindern.
- ◆ Erst durch eine gesetzliche Regelung im Jahr 2011 konnte dieser Konflikt in Kärnten beendet werden.

Das Volksgruppengesetz von 1976 und der Schutz der Vielfalt

- ♦ Das Volksgruppengesetz von 1976 sollte klare Regelungen und verbesserte Schutzbestimmungen für autochthone Minderheiten bringen.
 - ♦ Die Einsetzung von Volksgruppenbeiräten wurde festgelegt.
 - ♦ Die Zahl der anerkannten Volksgruppen wurde erweitert.
- ♦ Attentate in den Jahren 1993 bis 1997 machten deutlich, dass der Schutz vor Gewalt, Rassismus und Hass weiter ausgebaut werden müssen. Durch diese Terroranschläge wurden zahlreiche Opfer verletzt und getötet.

Das Volksgruppengesetz von 1976 und der Schutz der Vielfalt

- ♦ 2011 wurde der Schutz der Volksgruppen und die Wertschätzung für die kulturelle und sprachliche Vielfalt Österreichs in die Bundesverfassung aufgenommen.
- ♦ Die Verantwortung für die Einhaltung der Rechte von Minderheiten sowie deren Schutz bleiben auch in Zukunft bestehen.

Schutz und Rechte autochthoner Volksgruppen

- ♦ **Politische Teilhabe:** Volksgruppenbeiräte stehen der Regierung beratend zur Seite. Sie müssen bei Gesetzesvorschlägen, die Volksgruppen betreffen, eingebunden werden.
- ♦ **Sprachen:** Mehrere Amtssprachen in bestimmten Gebieten: Bei öffentlichen Stellen, wie Behörden und Ämtern, müssen Informationen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stehen.
- ♦ **Schulen:** Recht auf zweisprachigen Unterricht in Gebieten mit anerkannten Volksgruppen.

Schutz und Rechte autochtoner Volksgruppen

- ♦ **Sichtbarkeit:** Zweisprachige Ortstafeln und Hinweisschilder in Gemeinden, in denen viele Angehörige von Minderheitensprachen (mehr als 17,5 Prozent der Bevölkerung) leben.
- ♦ **Kultur und Medien:** Förderung und Unterstützung von Vereinen, Projekten, Veranstaltungen und Kommunikationskanälen (Radio, Zeitschriften etc.). Außerdem gibt es mehrsprachige Sendungen im ORF.
- ♦ **Schutz und Freiheit:** Österreicherinnen und Österreicher können sich, wenn sie möchten, einer Volksgruppe zuordnen. In der Bundesverfassung ist der Schutz vor Benachteiligung und Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe festgeschrieben.

Minderheitenrechte und Minderheitenschutz international

- ◆ Das Ringen um Anerkennung verbindet Volksgruppen weltweit.
- ◆ Der Schutz nationaler Minderheiten hilft nicht nur den Minderheitengruppen, sondern allen Menschen, denn es stärkt ein friedliches Miteinander.
- ◆ Gesetze und Abkommen der EU sowie der UNO sollen dabei unterstützen.

Internationale Regelungen und Initiativen zum Schutz von Minderheiten (Auswahl)

- ◆ Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören (1992)
- ◆ Einsetzung eines Hohen Kommissars für Nationalen Minderheiten der OSZE (1992)
- ◆ Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates (1998)
- ◆ Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen, zum Schutz historischer Regionalsprachen (1998)
- ◆ Einsetzung eines Sonderberichterstatters zu Minderheitenfragen bei den Vereinten Nationen (2014)

Autochthone Volksgruppen - Nationale Minderheiten

- ♦ In internationalen Gesetzestexten und Vereinbarungen wird nicht von autochthonen Volksgruppen, sondern von nationalen Minderheiten gesprochen.
- ♦ Der Europarat hat 1993 eine Erläuterung verfasst, um zu beschreiben, wer zu dieser Gruppe zählt:
- ♦ Als nationale Minderheiten werden größere Gruppen von Personen bezeichnet, die schon lange Zeit innerhalb der Grenzen eines Landes leben und Staatsbürgerinnen und Staatsbürger dieses Landes sind. Sie unterscheiden sich von der Mehrheit der Bevölkerung durch besondere sprachliche, religiöse oder kulturelle Merkmale und möchten ihre Sprache, Kultur und/oder Religion erhalten.

Autochthone Volksgruppen und nationale Minderheiten in unseren Nachbarländern

Land	Anerkannte Minderheiten
Deutschland	In Deutschland werden mehrere einheimische Minderheiten anerkannt: Die Roma und Sinti, die Sorben, die Friesen und die Dänen. Als anerkannte Minderheitensprache gilt außerdem das Plattdeutsch.
Italien	In Italien leben viele verschiedene Minderheiten, die rechtlich anerkannt werden. In Südtirol sind es vor allem ladinisch- und deutschsprachige Bevölkerungsgruppen, deren Recht auf Eigenständigkeit auch unter dem Schutz Österreichs steht. Außerdem gibt es französisch- und slowenischsprachige Gruppen sowie sardische, albanische und griechische Gemeinschaften.
Liechtenstein	Liechtenstein hat das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten 1997 unterzeichnet, anerkannte Minderheiten gibt es nicht.

Autochthone Volksgruppen und nationale Minderheiten in unseren Nachbarländern

Land	Anerkannte Minderheiten
Schweiz	In der Schweiz sind die Bevölkerungsgruppen der Jenischen, Sinti und Manouches als nationale Minderheiten anerkannt sowie die jüdischen Gemeinschaften. Rätoromanisch und Italienisch gelten als geschützte Minderheitensprachen.
Slowakei	Die ungarische Bevölkerungsgruppe und die Gruppe der Roma zählen zu den beiden größten Minderheiten im Land. Daneben gibt es noch kleinere Gemeinschaften, die tschechisch, ukrainisch, deutsch und ruthenisch sprechen.
Slowenien	Die italienische und ungarische Volksgruppe sind als anerkannte Minderheiten auch im Parlament vertreten.

Autochthone Volksgruppen und nationale Minderheiten in unseren Nachbarländern

Land	Anerkannte Minderheiten
Tschechien	Im Rat der Regierung für nationale Minderheiten sind Vertreterinnen und Vertreter der bulgarischen, deutschen, griechischen, kroatischen, polnischen, ruthenischen, russischen, serbischen, slowakischen, ukrainischen und ungarischen Minderheiten sowie Vertreterinnen und Vertreter der Roma dabei. Außerdem anerkennt die Tschechische Republik seit 2013 auch die vietnamesischen sowie belarussischen Gemeinschaften als ethnische Minderheiten an.
Ungarn	In Ungarn werden 13 Minderheiten anerkannt. Die Volksgruppe der Roma, die armenische, bulgarische, griechische, kroatische, polnische, ruthenische, rumänische, serbische, slowakische, slowenische, ukrainische und ungarndeutsche Minderheitengruppen.

 Sprache, Kultur und Identität



Ahoj, Del tuha, Dobrý deň, Dobrodošli, Servus, Szia, Vitajte, Willkommen, Zdravo!

„So viele Sprachen du kannst, so oft bist du Mensch.“ Johann Amos Komensky

- ◆ Unsere Identität ist ein Puzzle aus vielen verschiedenen Teilen: Gefühle, Vorlieben, Interessen und Wertvorstellungen.
- ◆ Unsere Identität wird geprägt von den Menschen um uns herum und von all den Dingen, die wir im Laufe unseres Lebens lernen und erleben.
- ◆ Sprachen sind ein wichtiger Teil unserer Identität.

Sprachenvielfalt Europas

- ♦ In den 27 Ländern der Europäischen Union leben über 450 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 2025).
- ♦ Neben den 24 Amtssprachen werden mehr als 60 regionale Minderheitensprachen gesprochen.
- ♦ Etwa 50 Millionen EU-Bürgerinnen und Bürger gehören einer autochthonen Minderheit an.
- ♦ In Europa leben nach Schätzungen mehr als 350 Minderheiten, denen über 100 Millionen Menschen angehören, in der Europäischen Union sind es 190 Minderheiten.

(Quelle: Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten/FUEN)

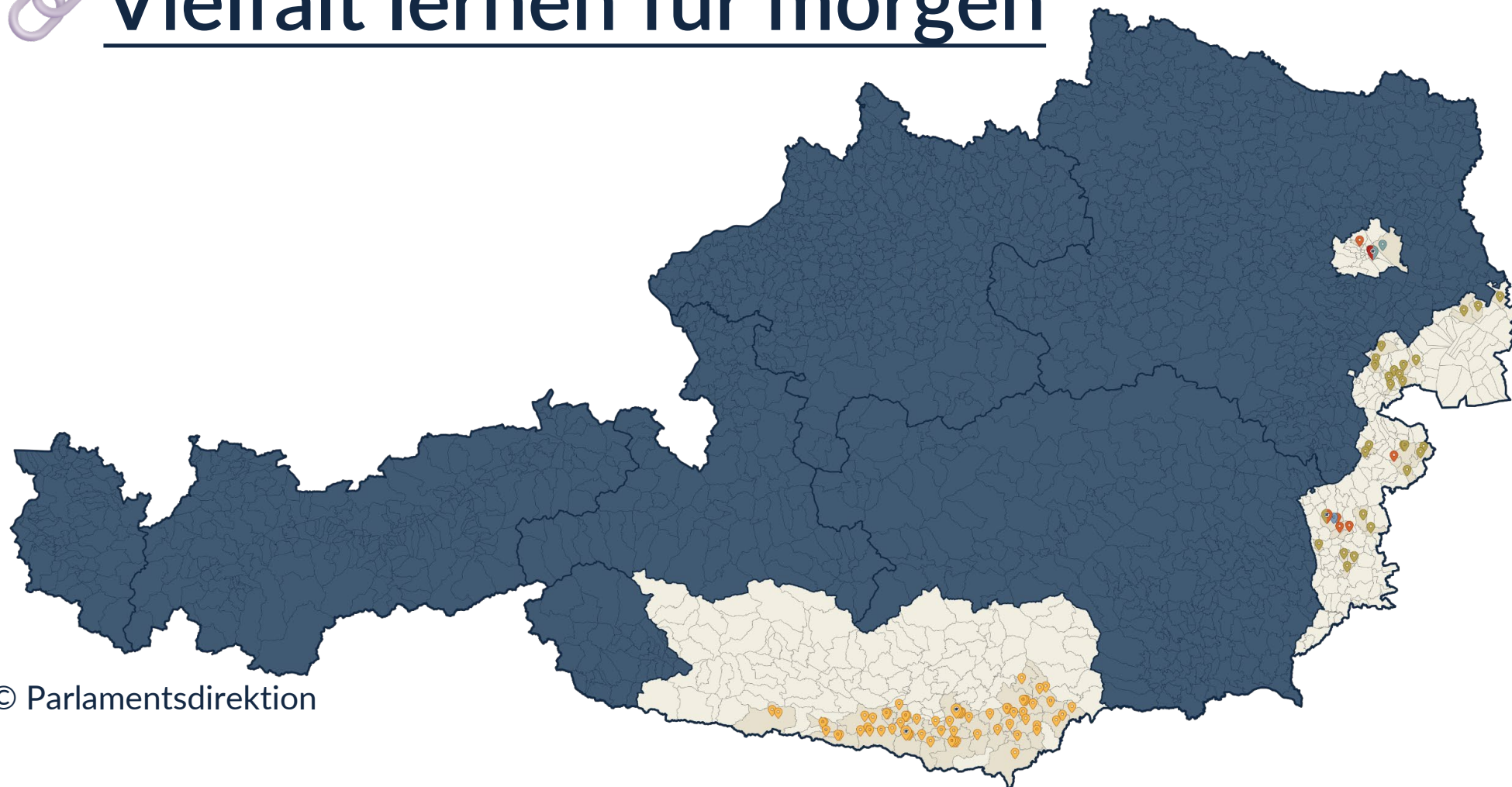
Die Einteilung der verschiedenen Regional- und Minderheitensprachen im Überblick

- ◆ Sprachen von Gruppen, die innerhalb eines Staates zur Minderheit gehören
 - ◆ Beispiele: Sorbisch in Deutschland; Walisisch im Vereinigten Königreich
- ◆ Sprachen von Gruppen, die in zwei oder mehreren Staaten leben und in diesen Staaten zur Minderheit zählen
 - ◆ Beispiele: Baskisch in Frankreich und Spanien; Samisch in Teilen Finnlands, Norwegens, Russlands und in Schweden

Die Einteilung der verschiedenen Regional- und Minderheitensprachen im Überblick

- ◆ Sprachen von Gruppen, die in einem Land zur Mehrheit, in einem anderen Land zur Minderheit zählen
 - ◆ Beispiele: Dänisch wird in Dänemark gesprochen und von einer dänischen Minderheit in Deutschland; Slowenisch wird in Slowenien gesprochen und von der slowenischen Minderheit in Österreich.
- ◆ Sprachen, deren Sprecherinnen und Sprecher in ganz Europa verteilt leben
 - ◆ Beispiele: Jiddisch; Jenisch; Romanes

 Vielfalt lernen für morgen



Zweisprachige Schulstandorte

In Österreich sollen Schülerinnen und Schüler in gemischtsprachigen Gebieten mit autochthonen Volksgruppen die Möglichkeit haben, einen zweisprachigen Unterricht zu besuchen. Dieses Recht wird durch das **Minderheitenschulwesen** gesetzlich geregelt.

- ♦ Burgenland: Zahlreiche Volksschulen und Kindergärten sind zweisprachig organisiert, neben Deutsch wird auch Kroatisch, Ungarisch und Burgenlandromani gesprochen.
- ♦ Wien: Unterricht in tschechischer, slowakischer oder ungarischer Unterrichtssprache
- ♦ Kärnten: In einigen Bildungseinrichtungen wird auch in Slowenisch unterrichtet.

Zwei- oder mehrsprachigen Unterricht gestalten

Bilinguale Schulen	Sprachbad	CLIL (Content and Language Integrated Learning)
Zwei – oder mehrsprachiger Unterricht, regelmäßiger Wechsel der Unterrichtssprache	Sprachen werden gelernt, in dem sie verwendet werden. Sie sind kein eigener Unterrichtsgegenstand, sondern werden als Arbeitssprache genutzt, in die „eingetaucht“ wird.	Sachfächer werden in verschiedenen Sprachen unterrichtet. Sprach- und Fachwissen werden dabei kombiniert und zum Beispiel das Fach Geografie in slowenischer Sprache abgehalten.

Miteinander in Vielfalt leben

- ♦ Kultur und Sprache der Volksgruppen werden nicht nur in der Schule weitergegeben, sondern sind auch Teil der vielfältigen Kulturlandschaft Österreichs.
- ♦ Zahlreiche Initiativen, Vereine und Medien geben Sprache, Traditionen und neue Impulse weiter.
- ♦ Auf Websites, in Ausstellungen und Museen kann die wechselvolle Geschichte der Volksgruppen in Österreich erlebt werden.



Wir sind Demokratie

Ausstellung im Österreichischen
Parlament zu den Volksgruppen und dem
Volksgruppengesetz



Bild © Parlamentsdirektion / Bernadette Sattler-Remling

Auswahl an Initiativen und Vereinen für junge Menschen

- ♦ Klub slovenskih študentk in študentov na Dunaju (KSŠŠD) – Klub slowenischer Studierender in Wien
- ♦ HAK- Hrvatski akademski klub – Jugendorganisation der burgenlandkroatischen Minderheit, Hauptsitz in Wien
- ♦ RADIO MORA – Mehrsprachiges offenes Radio
- ♦ Sobodni radio – Freies Radio „AGORA 105, 5“
- ♦ „HÖR“ – Erster Jugend Verein der Roma und Romnja in Österreich
- ♦ Tanz- Musik- und Sprachverein Marjánka
- ♦ Volkshochschule der Burgenländischen Ungarn

Diskussionsfragen

- ◆ Unsere Identitäten sind vielfältig! Als wen siehst du dich?
 - ◆ Einwohnerin / Einwohner meiner Ortsgemeinde
 - ◆ Einwohnerin / Einwohner der Region, in der ich lebe
 - ◆ Europäerin / Europäer
 - ◆ Weltbürgerin / Weltbürger
 - ◆ Angehörige oder Angehöriger einer sprachlichen oder ethnischen Minderheit
 - ◆ Einwohnerin / Einwohner des Landes, in dem ich lebe
 - ◆ Anderes
- ◆ Wo begegnet dir im Alltag die Vielfalt der Volksgruppen in Österreich?

Impressum:

Herausgeberin: Republik Österreich – Parlamentsdirektion –
DemokratieWEBstatt

Medieninhaberin: Parlamentsdirektion, Dr. Karl-Renner-Ring 3,
1017 Wien

Stand: 2026